

Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Mai 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.102/0002-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3225/J-BR betreffend "die Entfernung der unter Denkmalschutz gestandenen Präsenzbibliothek und des historischen Lesesaals in der Wirtschaftskammer Wien", welche die Abgeordneten Mag. Reinhard Pisec, BA, Kolleginnen und Kollegen am 20. März 2017 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass sich das parlamentarische Interpellationsrecht gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG auf Gegenstände der Vollziehung der Bundesregierung erstreckt. Dazu zählt nur solches Verwaltungshandeln, das dem Bund zuzurechnen ist (Mayer/Muzak, B-VG Kurzkommentar, 5. Aufl., 265). Als ein solcher Gegenstand kommt hinsichtlich der vorliegenden Anfrage lediglich die Wahrnehmung des Aufsichtsrechts meines Ressorts über die Wirtschaftskammern in Betracht.

- Gemäß § 136 Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG) erstreckt sich dieses Aufsichtsrecht auf die Prüfung der gesetzmäßigen Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung der Wirtschaftskammern. Der Gegenstand der Anfrage stellt demzufolge keinen Gegenstand der Aufsicht meines Ressorts über die Wirtschaftskammern dar. Diesbezügliche Informationen sind auch den meinem Ressort gemäß § 132 WKG vorgelegten Rechnungsabschlüssen der Wirtschaftskammern nicht zu entnehmen.

Nach Kneihls/Lienbacher (Hrsg.), Rill-Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht, RZ 36 zu Art. 52 B-VG, sind Verwaltungsakte im Bereich der Selbstverwaltung "kein zulässiger Gegenstand des Fragerechts". Im Gegenstand handelt es sich jedoch nicht einmal um Verwaltungsakte.

Unbeschadet dessen, dass der Inhalt der Anfrage somit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft darstellt, hat die Wirtschaftskammer Wien auf Ersuchen meines Ressorts eine Stellungnahme zu den sie betreffenden Fragen übermittelt, auf deren Basis Folgendes festgehalten werden kann:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Der Raum im Hochparterre, der als Lesesaal der Bibliothek in der Wirtschaftskammer Wien verwendet wurde, ist nach der Errichtung des Gebäudes 1907 im Jahre 1955 erstmalig renoviert und 1999 nochmals umgebaut worden. Weder der Raum noch die Einrichtung stand jemals unter Denkmalschutz, ein „historischer“ Lesesaal existiert nicht. Die Wirtschaftskammer Wien verfügt nach wie vor über eine Präsenzbibliothek, die gemeinsam mit jener der Wirtschaftskammer Österreich geführt und im Rahmen der Präsidialabteilung betreut wird.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Auch wenn im Sinne einer sparsamen Gebarung und Nutzung von Synergieeffekten das Bibliothekswesen der Wirtschaftskammer Wien nunmehr seit dem Jahre 2012 in einer Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich organisiert ist, bietet die Wirtschaftskammer Wien weiterhin ein Bibliotheksservice, wie dem Internet zu entnehmen ist:

(https://www.wko.at/service/oe/Bibliothek_der_Wirtschaftskammer_Wien.html).

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Eine Onlinearchivierung der über 200.000 Bände der Bibliothek übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Wirtschaftskammer Wien. Es existiert allerdings ein digitales Bestandsverzeichnis, das im Internet (<http://wkw.dilib.info/>) abrufbar ist.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die vorhandenen Werke werden auf Wunsch im Original bereitgestellt. Im Internet finden sich die Bestände im Zettelkatalog (von Jg. 1849 bis 1992) und unter <http://www.wkweb.at/> (ab Jg. 1992). Einen zwingenden Grund für die kostspielige und angesichts der geringen Nutzerfrequenz nicht gerechtfertigte Digitalisierung der Bestände gibt es nicht.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Es ist auf die einleitenden Bemerkungen zu verweisen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Wirtschaftskammer Wien verfügt über keine Handschriften des Nationalökonomen Mises. In ihren Aktivitäten im Jahre 2017 legt die Wirtschaftskammer Wien unter anderem einen Schwerpunkt auf wissenschaftliche Themen, in denen auch die Nationalökonomie eine Rolle spielen wird.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Diese Anregung wurde von der Wirtschaftskammer Wien aufgegriffen. Die Möglichkeit einer Umsetzung wird geprüft.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Bibliothek ist öffentlich, somit auch für externe Besucher von Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr zugänglich.

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

Eine Demontage der Bibliothek hat nicht stattgefunden. Der als Lesesaal genutzte Raum im Hochparterre des Kammergebäudes am Stubenring wurde angesichts der geringen Nutzung (weniger als acht Besucher pro Woche) dem stark gestiegenen Bedarf an Serviceleistungen angepasst und bietet nun Platz für Beratung von Mitgliedsunternehmen und Gründern. Die Bibliothek wird daher auch nach wie vor von einem geschulten Mitarbeiter der WKÖ organisiert und geführt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

